

„Landtäfflichen und Lehengütern Mährens und Schlesiens etc.“ mühevoll zu Stande gebracht) nach den einzelnen Katastralgemeinden entgegen stellten — sei es in Folge des Widerwillens oder der Scheu vor solchen Arbeiten — so dass bisher nur 86 von allen 100 Gerichtsbezirken Mährens und Schlesiens bearbeitet vorliegen und in den forstlichen Verhandlungen veröffentlicht sind; diese Schwierigkeiten also liessen es bisher nicht wagen, weitere statistische Erhebungen über Ausnutzung des Holzes zu Bau-, Nutz-, Werk- etc. Zwecken einzuleiten und kann also nur im Allgemeinen hier erwähnt werden, dass Dampf- und Wasser-Brettsägen in verschiedenen Gegenden des Landes existiren, dass Möbelfabriken mit gebogenem Holze in Bystritz am Hostein, Koritschan, Wsetin etc., mehrere Zündhölzchen-Fabriken, Holzschleifmühlen u. s. w. bestehen, ohne aber leider nähere verlässliche Details geben zu können.

Die Scheu vor statistischen Mittheilungen zeigt sich hier wie namentlich z. B. auch bei den Erhebungen der landw. Ernte-Ergebnisse allenthalben — ob mit oder ohne Grund mag dahin gestellt bleiben. Auch intelligente Männer halten sich von solchen Arbeiten fern und beschränken sich nur darauf, das wenige Mitgetheilte zu bekritteln, ohne Besseres liefern zu können oder geben zu wollen!

Aehnlich verhält es sich mit den forstlichen Nebennutzungen, von denen wir nur wissen, dass sie in Mährens Waldungen unter den Titeln: Rinden, Bast, Kien, Harz, Säfte, Früchte, Blätter, Blüten, Streu, Trüffeln, Schwämme, Gras, Torf, Fruchtbau, Köhlerei, Theerbrennerei, u. s. w. bestehen — ohne mehr als einzelne ziffermässige Fragmente bieten zu können, die vom ganzen Lande kein übersichtliches Bild geben.

Und eben so geht es mit der interessantesten Nebennutzung, der Jagd, und eben so mit den Holzpreisen! — Jeder nimmt zwar gern Notiz von jenen Ziffern, welche einige Wenige darbieten, aber die weitaus grosse Mehrheit enthält sich jeder Mittheilung — Still-schweigen liebend!

Gleichwohl mag es versucht sein: Holzpreise und Jagdergebnisse nach Thunlichkeit zur Anschauung zu bringen.

Zur richtigen Beurtheilung der folgenden Durchschnittspreise des Holzes von 1855 bis zum J. 1870 muss bemerkt werden, dass sie nach Abschlag der Erzeugungskosten und mit Berücksichtigung der verschiedenen Sortimente, also sowohl des Bau-, Nutz- und Werk-, wie des Scheit-, Prügel- und Stockholzes — zu verstehen sind.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Forstschutz- und Culturkosten im grossen Durchschnitte per Joch in Mähren schwanken von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr., je nach der Gegend und Bevölkerungsdichtigkeit, der Grösse zusammenhängender oder zerstreuter Waldkörper, der grösseren oder geringeren Schwierigkeit des Schutzes und der Cultur etc.

Die Verwaltungskosten — also der Aufwand für technische Leitung, Buchführung, Verrechnung und Controle, Vermessung, Taxation und Betriebseinrichtung, Waldwege, Brücken, Flösseinrichtungen, Brettsägen, Forsthäuser, Heger- und Waldhütten, Geld- und Naturalbezüge des Verwaltungspersonales u. s. w. — also die Kosten für den ganzen Apparat einer geordneten Forstverwaltung, sind schwer zu beziffern, weil sie begreiflicherweise von dem geistigen Standpunkte, von der Grösse des Waldbesitzes, von seiner extensiven oder intensiven Wirthschaft, von dem Werthe des Holzes u. s. w. abhängen, also pr. Joch von 1 bis 5 fl. variiren können.